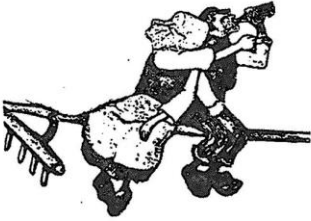




Bloß keinen Sozialfall in den Ort holen



So?

Oder so?



Die Dorfschaft Garlstorf gegen den Dienstknecht J.H. Cohrs

Unter den Dokumenten, die im Laufe der Jahre dem Archiv des GMV geschenkt wurden, befindet sich auch eine Mappe mit Papieren der damaligen Amtsvogtei Garlstorf, aus deren Schriftwechsel mit dem Amt Winsen die folgenden Daten entnommen sind.

Am 7. Oktober 1835 erscheint der Dienstknecht Johann Heinrich Cohrs beim Garlstorfer Vogt und läßt Folgendes zu Protokoll nehmen: „Er sei jetzt 32 Jahre alt, aus Sahrendorf gebürtig, wo seine Aeltern vorhin gewohnt, nachher aber nach Egestorf gezogen wären, wo sein Vater gegen 20 Jahre gewohnt und noch als Hirte lebe. Er, Cohrs, diene nun bereits seit 11 Jahren bei seinem jetzigen Brodherrn, dem Vollhöfener Friedrich Vogts allhier und sei gesonnen die Witwe des weiland hiesigen Schullehrers Lübbertstedt zu ehelichen, in der Überzeugung, daß sie beiderseits ihr Fortkommen bei dieser Verbindung finden würden, da er selbst, obwohl er nebenher seinen Vater und Schwester unterstützt habe, an Vermögen gegen 50 Reichsthaler besitze und seine Braut sei noch im Besitz einer nicht ganz unbedeutenden Saat, auch fehlte es derselben an den nöthigen Hausgeräthen zur Häuslingswirtschaft nicht und habe dieselbe noch außerdem eine Unterstützung von ihrem Vater zu gewärtigen. Im ändern Falle aber



könne dieselbe ihrem bisher betriebenen Ackerbau allein nicht mehr vorstehen, sondern müsse befürchten am Ende zu verarmen."

Der Pferdefuß kam am Schluß: Bislang habe sich nämlich die Dorfschaft Garlstorf geweigert, ihm einen „Wohnschein" auszustellen, jetzt möge das Amt ihm eine Heiratserlaubnis geben und ihm einen Wohnsitz in Garlstorf zuweisen.

Als dieses Gesuch bekannt wird, kommt es umgehend zu heftigen Protesten der Dorfschaft, die der Garlstorfer Bauermeister Schmidt zu Protokoll gibt:

„1, Bei dem bisher sowohl von Seiten des Cohrs und seiner jetzigen Braut bewiesenen Leichtsinns, in dessen Folge es denselben schon an den notwendigsten Ausgaben gefehlt hätte, sei es nicht wahrscheinlich, daß Cohrs eine Familie zu Garlstorf gehörig werde ernähren können.

2, Auch sei es bekannt, daß die Braut (Wittwe Lübberstedt) von den geübten Hausgeräthen schon einiges veräußert habe und glaube daher die Dorfschaft, daß auch diese Einrichtung nicht mehr vollständig sei. Dieselbe sei daher wiederholt nicht geneigt, den Cohrs als Häusling aufzunehmen"

Auch der Abbauer Meyer in Garlstorf, der Cohrs eine Wohnung als Häusling angeboten hatte, bekommt sein Fett ab. Er nähme grundsätzlich nur Häuslinge auf, „welche von auswärts her kämen", während „bei dem Vorhandenseyn von schon 25 Häuslingsfamilien" im Ort gegenüber nur 22 Bauernfamilien es für Ortsansässige fast unmöglich geworden sei, eine Häuslingsstelle zu finden! Darüber hinaus müsse „das angegebene Vermögen von Cohrs sehr bezweifelt werden," da es bekannt sei, „daß er zu seinen verschwenderischen Ausgaben schon Geld geliehen habe."



Aus allen diesen Darlegungen mag der haushälterische Sinn der Garlstorfer sprechen, die sich keinen möglichen Sozialfall in ihren Ort holen wollten, für dessen Unterhalt dann letztlich die Gemeinde hätte aufkommen müssen. Auffallend ist freilich, daß der Bauer Vogts, bei dem Cohrs doch immerhin 11 Jahre im Dienst gestanden hatte und der ihn ja wohl am besten hätte kennen müssen, offensichtlich nicht nach seinem Knecht befragt wird. Noch auffallender sind die Aussagen über die Wittve Lübberstedt mit ihren zwei kleinen Kindern, deren Mann, wie es etwas maliziös heißt, *„bekanntlich in der Irrenanstalt zu Hildesheim verstorben ist.“* Einerseits heißt es, sie habe schon *„bei Lebzeiten ihres Ehemannes keinen besonderen Fleiß bewiesen“*, andererseits erfahren wir zu unserem Erstaunen, man hätte es in der Gemeinde *„lieber gesehen“*, wenn sie einen hier Ortsansässigen geheiratet hätte, *„indem sich die Gelegenheit dazu gefunden, was auch der Wunsch ihres Vaters des Küsters Schröder zu Undeloh gewesen wäre.“*

Aha! Die junge Witwe, die wohl trotz des ihr unterstellten Leichtsinnes und ihrer Faulheit über noch andere, anziehendere Qualitäten verfügt haben muß, hatte also einem Garlstorfer Bauern oder Häusling einen Korb gegeben und ihm den heimatlosen Dienstknecht vorgezogen! Das war zweifellos skandalös!

Der Garlstorfer Vogt ist von alle dem ziemlich verunsichert, aber dann verlangt der Amtmann in Winsen, er solle sich die Vermögensverhältnisse der beiden genauestens darlegen lassen. Das geschieht. Cohrs gibt zu Protokoll: *„Er habe von seinem verdienten Lohne bisher schon so viel über gehabt, daß er seinem Schwager Schulz, jetzt zu Bleckede, 12 Rth und seinem Bruder Peter Cohrs zu Egestorf 10 Rth geliehen, auch von letzter Erndte als Lohn noch 22 Diemen [1 Diemen = 1 Stiege mit 20 Garben] Rocken, 8 Diemen Rauhafer und 5 Diemen Buchweizen vorrätig habe.“*



Ganz ausführlich muß seine Braut ihre Vermögenverhältnisse darlegen: „In diesem Jahre hat dieselbe geerntet: 21 Diemen Rocken, 4 Diemen Rauhafer u. 6 Buchweizen. Jetzige Aussaat: 3 Stück mit Rocken, und werden noch 2 Stück zu säen beabsichtigt.“

Dann folgt die lange Liste der ihr gehörenden Tiere und Gegenstände: „1 Kuh, 1 Ferken [Ferkel] und 2 Gänse, 1 Fuder Heu, 1/2 Dutzend Milchsatten, 1 vollständiges u. 1/2 Bett, 2 bunte Bettbühen[Bettbezüge], 2 flächsene Bettlaken, 1 Kleiderschrank, 1 Schrank, 1 eichener Koffer, 1 Lade, 3 Stühle u. 1 geringer, 1 kupferner Kessel von 3 Eimer Wasser, 3 Grapen, 1 Röste u. 1 Feuerzange, 1 Kaffeebrenner, 1 blecherne Kaffeetopf u. 1/2 Dutzend porzellanere Kaffeetassen, 1 Dutzend zinnerne Löffel, 1 große zinnerne

Schaale, J. kleinere u. 2 zinnerne Schüsseln, ""! Stoßeimer mit Stößer und 1 Wassereimer, 1 Leuchte und 2 Lampen, 2 zinnerne u. 1 hölzernen Leuchter, 1 Reibe, 1 Durchschlag, 1 Trichter und 1 Tellerbrett, 1 Spinnrad, 1 Haspel, 1 Wollrad, 1 Bracke, 1 Schwingeblock, 1 Spiegel, 2 Mistforken und 2 Grabschaufeln.“

Der arme Garlstorfer Vogt ist jetzt völlig verunsichert und schickt ein sehr vorsichtig formuliertes Resümee nach Winsen: „Obwohl von Seiten der Dorfschaft nun der Sicherheit der von Cohrs ausgeliehenen Barschaften gar kein Glaube beigemessen wird, so leidet es doch keinen Zweifel, daß der fragliche Haushalt mit dem von beiden Seiten Vorhandenen fortzusetzen wäre, wenigstens vorerst, und bei gehörigem Fleiße dürfte es dem sonst arbeitsfähigen Cohrs auch möglich werden sich und seine künftige Familie zu ernähren, da allhier noch immer Land zur Miethe zu haben gewesen ist und es in der Regel an Arbeit für einen fleißigen Häusling nicht fehlt.“



Leider liegt uns die Entscheidung des Amtes Winsen nicht vor, und da wir denn doch eine gewisse Sympathie für den Johann Heinrich Cohrs und seine Braut gefaßt haben, hoffen wir, daß diese positiv ausfiel. Etwa so wie das Amt einige Jahre später in einem ähnlichen Fall entschied, daß es die Einwendungen der Gemeinde nicht für sehr erheblich erachte, so daß amtsseitig bei einer „*Verheirathung und Niederlassung zu Garlstorf nichts zu erinnern ist.*“ Hoffentlich! Vielleicht taucht ja auch ein Nachkomme des damaligen Brautpaares auf und bestätigt uns diese Vermutung!

Gerhard Kegel